

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom 27. November 2015

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6022, Dresden-Trachau ist begrenzt durch

- die Neuländer Straße und die nördliche Grenze des Flurstücks 328/2 der Gemarkung Trachau im Norden
- die östlichen Grenzen der Flurstücke 328/2 und 329/1 der Gemarkung Trachau im Osten,
- die südliche Grenze der Flurstücke 332, 328/2 und 329/1 der Gemarkung Trachau im Süden und
- die westliche Grenze der Flurstücke 329/1 der Gemarkung Trachau im Westen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 328/2 und Teile der Flurstücke 329/1 und 332 der Gemarkung Dresden-Trachau.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1000.

Der Plan im Maßstab 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.